



Umgang mit Schnelltests in den Kindertagesstätten

Für den Besuch unserer Einrichtungen ist die regelmäßige Durchführung eines Schnelltest auf Covid-19 verpflichtend. Dieser ist zweimal pro Woche (am ersten Besuchstag und am dritten Besuchstag der Woche) in der Einrichtung von den Personenberechtigten durchzuführen. Das negative Ergebnis ist dem Betreuungspersonal der Einrichtung vorzuzeigen.

Die Gemeinde Dußlingen stellt die Tests zur Selbsttestung für die Kinder regelmäßig und kostenfrei an die Einrichtungen zur Verfügung. Die Ausgabe ist in den jeweiligen Einrichtungen vorgesehen.

Umgang mit Testergebnissen

Bei der Durchführung von Schnelltests kann das Ergebnis negativ, ungültig oder positiv sein. Folgendes Vorgehen ist jeweils zu beachten. Das Testergebnis ist

negativ:

Das Kind kann wie gewohnt die Einrichtung besuchen.

ungültig:

Der Test muss wiederholt werden.

positiv:

Bitte informieren Sie umgehend die Einrichtung.

Wenden Sie sich unbedingt an Ihren Kinderarzt, eine Schwerpunktpraxis oder ein Testzentrum, um das Testergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses darf Ihr Kind die Einrichtung nicht besuchen.

Für weitere Hinweise beachten Sie das beiliegende Merkblatt „Mein Coronavirus Schnelltest ist positiv – wie geht es jetzt weiter?“ vom Landkreis Tübingen.



Rückmeldung an die Gemeinde Dußlingen

Unser Kind (Name, Vorname) _____ besucht folgende Einrichtung:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Kindergarten Au | <input type="checkbox"/> Kindergarten Geigesried |
| <input type="checkbox"/> Kinderkrippe Au | <input type="checkbox"/> Kinderkrippe am Rathausplatz |
| <input type="checkbox"/> Kinderhaus Burgstraße | |

Selbstverpflichtung

Ich/Wir habe/n die Informationen zur Kenntnis genommen und bestätigen dies.

Liegt ein positives Testergebnis vor, veranlasse/n ich/wir einen PCR-Test und informiere/n die Einrichtungsleitung. Bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses darf mein/unser Kind die Einrichtung nicht besuchen.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Personensorgeberechtigter/r

Unterschrift 2. Personensorgeberechtigte/r

Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung:

- Frau Schumacher 07072 / 9299-0
- Frau Savić 07072 / 929973